

**Zusammenfassende Erklärung
zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 6g2
gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB**

Fassungsdatum: 14.11.2017

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Nach den Feststellungen des vorliegenden Umweltberichts (s. Anlage zur Begründung) sind die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 6g2 vorgesehenen Ausweisungen unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als umweltverträglich anzusehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt (zuletzt mit Auslegung vom 29.09.2017 – 02.11.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Insbesondere wurde in der Begründung im Zusammenhang mit der Regionalplanung ausführlich auf den Umfang der gewerblichen Ausweisungen eingegangen.

Den Einwendungen im Verfahren wurde teils nachgekommen, teils wurden diese sachgerecht und nachvollziehbar abgewogen.

3. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Nach den Untersuchungsergebnissen des vorliegenden Umweltberichts führen alternative Standorte nicht zu einer positiveren Umweltauswirkung.

München, den s. Fass.datum

Bergkirchen, den 14.11.2017

Till Burkhardt Dipl.-Ing. Architekt



.....
(Entwurfsverfasser)



.....
(Simon Landmann, 1. Bürgermeister)